



**BÄRNER STADTFESCHT**

**24. – 26. JUNI 2022**

# **BÄRNER STADTFESCHT 2022**

## **Generelle Bestimmungen inhaltliche Beiträge**

**Stand: Version 3.2 – 19.08.2021**

Zur besseren Verständlichkeit werden im Text folgende Parteien wie folgt genannt:

**Verein BÄRNER STADTFESCHT** nachfolgend genannt: Organisator

Antragstellerinnen und Antragsteller eines inhaltlichen Beitrags nachfolgend genannt: Eingaber

Grundsätzlich wird zwischen drei Eingaben unterschieden:

- F1 - Flächenpräsenz komplette Dauer: Nutzung einer bestimmten Fläche für die gesamte Veranstaltungsdauer (z.B. für einen Stand, ...)
- F2 - Flächenpräsenz Zeitfenster: Nutzung einer bestimmten Fläche während einer bestimmten Zeit (z.B. eine Gasse für ein Rennen, Modeschau, ...)
- B1 - Bühnenpräsenz Zeitfenster: Nutzung einer Bühne für eine bestimmte Zeit (z.B. für einen Poetry Slam Wettbewerb)



# BÄRNER STADTFESCHT

**24. – 26. JUNI 2022**

## 1 Festdauer

Die Dauer der Veranstaltung gestaltet sich wie folgt:

- Freitag, 24. Juni 2022: 17:00 – 02:00 Uhr (untere Altstadt bis 01:00 Uhr)
- Samstag, 25. Juni 2022: 10:00 – 02:00 Uhr (untere Altstadt bis 01:00 Uhr)
- Sonntag, 26. Juni 2022: 10:00 – 22:00 Uhr

## 2 Standort Fläche (F1+F2)

Die Platzzuweisung des Projekts auf dem Festperimeter erfolgt durch den Organisator. Der zugewiesene Standort und Zeitraum ist einzuhalten.

Der benötigte Platzbedarf ist mitzuteilen:

Länge: .....m      Breite: .....m      Total m<sup>2</sup>: .....

Der Eingebler liefert im Vorfeld sämtliche für die Bewilligung durch die städtischen und kantonalen Behörden notwendigen Angaben, insbesondere einen massstabgetreuen Plan (inklusive Visualisierungen, wenn Präsenzen von Logos geplant wäre) mit sämtlichen Bauten, für die Bewilligung.

Der Eingebler verpflichtet sich grundsätzlich die zugewiesenen Flächen während der ganzen Veranstaltungsdauer zu betreiben, Ausser die Betriebszeiten wurden durch den Organisator in einer bestimmten Zone angepasst.

## 3 Standort Fläche (F1+F2)

Die Zeit- und Bühnenzuweisung des Bühnenprojekts erfolgt durch den Organisator. Das zugewiesene Zeitfenster und Standort sind einzuhalten.

Das benötigte Zeitfenster ist mitzuteilen:

Tag: .....      Beginn: .....Uhr      Ende: .....Uhr.

Der Eingebler liefert im Vorfeld sämtliche für die Bühnenorganisation notwendigen Angaben, insbesondere einen Bühnenplan für die Planung.

Beim Bundesplatz, Waisenhausplatz, Münsterplatz und Kornhausplatz steht folgende Bühneninfrastruktur zur Verfügung:

- Bühne (unterschiedliche Ausführungen)



# BÄRNER STADTFEST

**24. – 26. JUNI 2022**

- Basis-Tontechnik, bedientes Mischpult bei Live-Acts (PA inkl. Mikrofone/Monitore ohne Instrumente und Verstärker)
- Basis-Lichttechnik (bedient bei Auftritten)
- Basis-Backstage-Bereich für Musiker und Künstler

Zusätzliches Bühnenequipment wie spezielle Mikrofone, zusätzliche Aufbauten, ...sind mit dem Organisator zu prüfen. Die Kosten trägt der Eingeber.

## 4 Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau sämtlicher für das Projekt benutzten Bauten und Installationen erfolgt durch den Eingeber. Die Kosten sind durch den Eingeber zu tragen. Der Aufbau erfolgt am Freitag, 24.06.2022 ab 14:00 Uhr. Der Abbau erfolgt am Sonntag, 26.06.2022 frühestens ab 20:00 Uhr und muss bis 24:00 Uhr abgeschlossen sein. Bei Abweichungen muss ein Antrag bis am **Sonntag, 13.03.2022** beim Organisator gestellt werden.

## 5 Anlieferung

Der Eingeber teilt bis **Mittwoch, 08.06.2022** sämtliche geplanten Anlieferungen für den Auf-, Abbau und Betrieb mit.

Verkehrssperrung: Am Freitag 14.00 - 01.00 Uhr, am Samstag und Sonntag 14.00 - 01.00 Uhr wird das Festgelände durch die Polizei für Autos gesperrt. Den Standbetreibern ist es bis ca. 30 Minuten vor Programmbeginn mit dem offiziellen BÄRNER STADTFEST-Parkschein gestattet, ein Fahrzeug für Anlieferungen zu benützen. Die genauen Zeiten folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Von 14.00 bis 01.00 Uhr werden keine Fahrzeuge auf dem Festgelände geduldet.

Parkmöglichkeiten: blaue und weisse Zonen sowie Parkhäuser. Tages-Parkkarten für die blaue Zone können an jedem Ticketautomaten von BERNMOBIL bezogen werden.

## 6 Abfallentsorgung und Sauberkeit

Der Eingeber ist für Ordnung und Sauberkeit rund um den zugewiesenen Standort besorgt. Der Boden unter den Laubenbögen ist Privatgrund und darf auf keinem Fall durch den Eingeber belegt werden. Der Laubengang ist als Durchgang für das Publikum vollumfänglich freizuhalten. Abfallcontainer werden vom Organisator zur Verfügung gestellt. Sämtliche Müllsäcke (Kehrichtsäcke der Stadt Bern) müssen verschnürt zu den Containern gebracht werden und dürfen nicht am Standort hinterlassen werden. Die Kosten für die Abfallentsorgung trägt der Eingeber.



# **BÄRNER STADTFEST**

**24. – 26. JUNI 2022**

## **7 Infrastruktur und behördliche Auflagen**

Der Eingeber muss sich an sämtliche Auflagen der Behörden halten. Insbesondere Bau- und Feuerpolizei, Lärmvorschriften, Öffnungszeiten, Abfallkonzept sowie Schutz von Erdreich, Rasenflächen und Gewässern, Lebensmittelgesetz, Jugendschutzbestimmungen und weiteren. Bestimmungen. Die Einhaltung der Vorschriften wird vor dem Festbeginn durch die Feuerpolizei und in Stichproben während des Festes geprüft. Bei unsachgemässen Installationen kann der geplante Beitrag untersagt werden.

Sollten auf der zugewiesenen Fläche zudem kulturelle Darbietungen stattfinden sind diese dem Organisator bis am **Sonntag, 31.10.2021** mitzuteilen.

Der Eingeber ist verantwortlich die Urheberrechtsgebühren für Darbietungen wie Musik, Theater, DJ etc. abzurechnen ([www.suisa.ch](http://www.suisa.ch)) oder Quellensteuern für Künstler/Gruppen aus dem Ausland zu entrichten. Die Unterhaltungsprogramme dürfen das offizielle Programm auf den Bühnen der Hauptplätze nicht beeinträchtigen.

## **8 F&B**

Generell ist es untersagt auf den Flächen eines inhaltlichen Beitrags Gastro-Angebote anzubieten. Sollte der Eingeber ein Gastroangebot anbieten wollen muss das Formular Gastronomie Gassen und die entsprechenden Beilagen ausgefüllt werden.

## **9 Strom (F1+F2)**

Der Eingeber muss bis am **Sonntag, 13.03.2022** seinen erwartenden Strombezugs während des BÄRNER STADTFESTS mitteilen. Bei nicht Einreichen des ausgefüllten Formular „Anmeldung Strom“ kann keine Stromversorgung durch den Organisator garantiert werden. Der Eingeber trägt die Kosten gemäss Formular „Anmeldung Strom“.

Die Eingeber sind für den Stromtransport vom Stromtableau bis zu ihrem Stand selbst verantwortlich- Dazu wir ein mindestens 30 Meter langes Kabel benötigt. Der Organisator stellt keine Kabel oder Kabelrollen zur Verfügung. Alle Zusatzaufwände des Techniker-Teams aufgrund von fehlendem oder mangelhaftem Material werden dem Eingeber à CHF 80.00/h plus Material verrechnet.

## **10 Versicherung / Haftung**

Die Versicherung ist Sache des Eingebers. Der Organisator übernimmt keine Haftung.

## **11 Sicherheit**

Der Eingeber ist für die Sicherheit seines Standorts während des Aus- und Abbaus und während Zeit dazwischen (inklusive Festzeiten) verantwortlich.



# **BÄRNER STADTFEST**

**24. – 26. JUNI 2022**

## **12 Finanzen**

Der Eingeber trägt sämtliche Kosten für seinen Beitrag. Der Organisator stellt einzig die Fläche kostenlos zur Verfügung. Vereinbarte Aufwände durch den Organisator werden in Rechnung gestellt. Der Eingeber hinterlegt eine Kautions von CHF 200.00. Diese wird nach dem BÄRNER STADTFEST ausbezahlt wenn der Standort ordnungsgemäss durch den Eingeber übergeben wurde.

## **13 Sponsoring**

Der Eingeber kann auf der zugewiesenen Fläche auf seine Organisation aufmerksam machen. Die Präsenz von Drittpartner ist nicht gestattet.

Bedarf die Umsetzung des Projekt des Eingebers Unterstützung von Drittpartner muss zwingend mit dem Organisator bis am **Sonntag, 31.10.2021** Kontakt aufgenommen werden.

## **14 Zahlungsmodalitäten**

Die Zahlung der Rechnung hat auf folgendes Konto zu erfolgen:

Verein BÄRNER STADTFEST  
Riedweg 1  
3012 Bern

Bank: Berner Kantonalbank AG BEKB, Bundesplatz 8, 3001 Bern  
IBAN: CH28 0079 0016 5865 9505 1

## **15 Termine**

Die im vorliegenden Dokument festgelegten können noch angepasst werden. Die noch offenen Termine werden bis spätestens am 31.12.2021 nachgeliefert.